

Deutsche Wüstenrot: Weitere Schlappe im Streit um Bausparverträge

Stuttgart/Salzburg/Wien (APA/dpa) - Im Streit um die Kündigung gut verzinster Bausparverträge hat die deutsche Bausparkasse Wüstenrot abermals eine Schlappe vor dem Oberlandesgericht Stuttgart (OLG) hinnehmen müssen. Der Senat gab in einem weiteren Verfahren der Sparerin recht, die sich gegen die Kündigung ihrer Verträge zur Wehr setzte, wie das Oberlandesgericht Stuttgart am Mittwoch mitteilte (Az.: 9 U 230/15).

Seit vergangenem Jahr sind deutsche Gerichte mit einer Klagewelle gegen die Kündigung von Bausparverträgen beschäftigt, die meisten Verfahren gingen bisher zugunsten der Geldinstitute aus. Viele Vergleiche wurden geschlossen. In Österreich ist die Rechtslage zur Kündigung von gutverzinsten Bausparverträgen noch unklar.

In dem aktuellen deutschen Fall hatte die Klägerin 1999 zwei Bausparverträge abgeschlossen, die im Juli 2001 zuteilungsfähig gewesen wären. Sie nahm aber kein Darlehen in Anspruch, sondern profitierte weiter von dem Zinssatz von 2,5 Prozent plus einem Bonuszins. Im Jänner 2015 kündigte die Bausparkasse die Verträge.

Das Gericht blieb mit seiner Entscheidung bei der Linie, dass sich die Bausparkasse nicht auf eine Vorschrift berufen könne, die Darlehensnehmern nach zehn Jahren ein Kündigungsrecht einräumt. Es ließ aber die Revision vor dem Bundesgerichtshof (BGH) zu, da diese Frage einer grundsätzlichen Klärung bedürfe. Wüstenrot Deutschland hatte bereits angekündigt, in einem anderen Fall Revision vor dem BGH einzulegen (Aktenzeichen 9 U 171/15). Auch in dem neuen Fall behalte man sich Rechtsmittel vor, sagte ein Sprecher.

Ärger mit hochverzinsten Bausparverträgen hatte auch Wüstenrot Österreich. Das Institut hatte Alt-Bausparkunden, die mehr angespart hatten als vertraglich vereinbart, die Zinsen gesenkt. Laut Oberstem Gerichtshof (OGH) war das unzulässig. Ob Bausparkassen im Gefolge des höchstgerichtlichen Urteils jetzt Sparern, die ihr Geld schon länger als sechs Jahre liegen haben, einfach so kündigen dürfen, ist laut Arbeiterkammer (AK) unklar.

~ WEB <http://www.wuestenrot.at>

<http://www.arbeiterkammer.at> ~ APA208 2016-05-05/14:47